

# NEWSLETTER



Freitag, 21. Dezember 2012

## Sozialpädagogische Assistenz als Übergangslösung

Auf Grund vermehrter Anfragen wird informiert:

Bereits vor einiger Zeit gab es eine Evaluierung und Neubewertung der Referenzverwendung SozialpädagogInnen. Die ursprüngliche Bewertung wurde von NOG 12 auf NOG 10 geändert. Diese Änderung wurde mit einem umfassenden - von der Landespersonalvertretung in zähen Verhandlungen vereinbarten - Sozialplan verknüpft.

Da es in der Bewertungs- und Referenzverwendungsordnung (BRO) noch keine entsprechende Bewertung in NOG 10 gab, wurde eine Übergangslösung geschaffen. Bei Neuaufnahmen wie auch bei Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen mit einem bestehenden befristeten Vertrag wurde eine Vertragsverlängerung als sozialpädagogische Assistenz abgeschlossen.

Dieser Vertrag als sozialpädagogische Assistenz stellt eine Übergangslösung für die betroffenen Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen dar, bis eine neue BRO erlassen wird. Die Neuerlassung dieser BRO wurde jedoch verschoben und ein endgültiges Beschlussdatum ist derzeit noch nicht bekannt.

Seitens der Landespersonalvertretung wird klargestellt:

- Bei Verträgen die als sozialpädagogische Assistenz abgeschlossen wurden handelt es sich NICHT um Sozialpädagoginnen und -pädagogen zweiter Klasse
- Der Vertragsabschluss als sozialpädagogische Assistenz ist eine reine Übergangslösung und wird sofort nach Neuerlassung der BRO auf die Referenzverwendung SozialpädagogInnen umgestellt

Wir hoffen wir konnten zur Aufklärung der Sachlage beitragen.